

BEBAUUNGSPLAN Nr.2^b Änderung Nr. 1

der Gemeinde

POHLHEIM - Ortsteil Garbenteich -

Haselhecke Nordteil

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|--|--|--|
| | Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | | Grünflächen |
| | Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse zulässig Grundflächenzahl | | Giebelrichtung zwingend und Dachneigung bis 30 Grad maximal |
| | Reine Wohngebiete | | Einzelhausbebauung |
| | Allgemeine Wohngebiete | | Vorgesehene Bauplatzeinteilung |
| | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten | | Sichtdreiecke: innerhalb dieser Fläche hat jede Bebauung sowie jede Bepflanzung über 1,10m zu unterbleiben |
| | Baulinie | | Wasserschutzgebiet: weitere Schutzzone |
| | Baugrenze | | Führung der Hauptabwasserleitung |
| | Verkehrsflächen | | |

Offenlegungsvermerk:

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 28.6.71 bis 28.7.71

Beschlußvermerk:

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 5.11.71

Genehmigungsvermerk:

Bebauungsplan Nr. 2b
 „Haselhecke - Nordteil“ OT Garbenteich - hier: 1. Änderung
 Die Gemeindevertretung Pohlheim hat in ihrer Sitzung vom 29. März 1972 den Bebauungsplan Nr. 2b „Haselhecke - Nordteil“ OT Garbenteich entsprechend der vorliegenden Skizze gemäß § 13 Bundesbaugesetz geändert.
 Der Plan mit der Skizze liegt in der Zeit vom 19. Juni 1972 bis 20. Juli 1972 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Pohlheim 1 - Zimmer 4 - öffentlich aus.
 Der Gemeindevorstand
16.6.1972

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung nach der Genehmigung:

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 17.4.72 bis 18.5.72 im Gemeindeverwalter Pohlheim 1 öffentlich ausgelegt.
 Die Auslegung ist am 14.4.72 ortsüblich durch Gemeindezeitung bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Bearbeitet und Ausgefertigt:
 HESS. AMT FÜR LANDESKULTUR
 GIESSEN, DEN.1971



KATASTERAMT GIESSEN, DEN. 21.1.1971
 In Vertretung: Kesler
 Vermessungsamt

